



- Startseite
- Flying Circus 2016 ▾
- 20 Jahre Flying Circus 2015 ▾
- Aktuelle Videos und Bilderalbum ▾
- Links
- Shops
- Kontakt ▾
- News
- Das Jubiläums-Buch
- Newsletter zum Nachlesen!
- www.Alpinflieger.de
- In eigener Sache ▾

Home » In eigener Sache » ... erstes Feedback

... erstes Feedback



Thorsten Häs [@](#) Flying Circus Events

22. März um 21:49 ·

Bin echt erstaunt, über die Reaktionen auf die persönlichen Anschreiben zur Planung von Bundesminister Alexander Dobrindt

<http://www.bundestag.de/.../ausschuesse.../a15/mitglieder/260666>

Es gab sogar echt Antworten von einigen Damen und Herren aus denen man inhaltlich ableiten kann, das das ein oder andere in unserer Diskussion kein Neuland ist. Von den Rückmeldungen bin ich positiv überrascht – unabhängig von welcher der vertretenden Parteien diese sind. Hier geht es um den Modellflug und Modellsport und nicht darum welches Parteienprogramm das richtige / falsche ist!

Eine Antwort möchte ich aber besonders herausheben und es wurde auch erlaubt diese zu veröffentlichen:

->
Privat genutzte Drohnen: Dobrindt-Verordnung wäre nationaler Alleingang

Zur angestrebten Kennzeichnungs- und Führerscheinplicht von kleinen Drohnen erklärt der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko:

„Unbestritten besteht Auseinandersetzungsbedarf über den Umgang und die Risiken von privat genutzten unbemannten Luftfahrzeugen. Eine nationale Verschärfung von Gesetzen halte ich jedoch für den falschen Weg. Denn die EU-Kommission und die Europäische Luftfahrtagentur arbeiten derzeit an einer für alle EU-Mitgliedstaaten geltenden, einheitlichen Regelung.“

Das Verkehrsministerium und die Bundesländer haben eine Arbeitsgruppe ‘Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder über den Aufstieg von Unbemannten Luftfahrzeugen’ eingerichtet. Ziel ist die Verabschiedung einer neuen Verordnung zur Regelung des Betriebs kleiner Drohnen. Für die Erarbeitung von Restriktionen holen sich die Beteiligten Rat von nicht näher benannten ‘Drohnen-Experten’. Zu den anvisierten ‘Mindestanforderungen’ an die steuernden Personen gehören vermutlich der Nachweis des fliegerischen Könnens und die Abfrage von Datenbanken über die Betroffenen.

Der Plan, die Hersteller zum Einbau von RFID-Chips oder anderen aktiv funkenden Transponder in kleine Drohnen zu zwingen, ist angeblich vom Tisch. Zuletzt hatte es jedoch geheißsen, die Bundesländer könnten RFID-Chips zur Auflage für eine Aufstiegsverlaubnis machen. Hier muss das Dobrindt-Ministerium endlich eine klare Aussage treffen.

Unklar ist auch, ob Bund und Länder mit dem sogenannten Geofencing in den Platinen der Drohnen einprogrammierte Flugverbotszonen fordern wollen. Seit Sommer 2015 versuchen wir, das Verkehrsministerium zu entsprechenden Auskünften zu bewegen.

Wir wollen auch wissen, ob die Daten der Besitzerinnen und Besitzer sowie die Kennung der Drohnen auf Vorrat gespeichert werden sollen. Nun heißt es, eine solche individuelle Kennzeichnung werde geprüft. Jede weitere Information wird uns verweigert. Diese Einschränkung des Fragerechts und der parlamentarischen Kontrollfunktion ist nicht hinnehmbar.“

Antwort auf die Kleine Anfrage ‘Kennzeichnungs- und Führerscheinplicht von kleinen Drohnen, Registrierung und Vorratsdatenspeicherung von deren Besitzerinnen und Besitzern’:
<http://www.andrej-hunko.de/.../765-kennzeichnungs-und-fuehrer...>

<-
In einer weiteren Korrespondenz hierzu folgende Informationen

->
Grundsätzlich stehen wir dem Regelungs-Vorstoß von Herrn Dobrindt äußerst kritisch gegenüber. Unsere Kleinen Anfragen, mit der wir das Thema seit Sommer begleiten, vermitteln den Eindruck eines schlecht in die Materie eingearbeiteten Ministers. Die Antworten auf unsere Anfragen sind lückenhaft und ausweichend. Sie höhlen das Fragerecht von Abgeordneten aus:

*Oktober: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/063/1806306.pdf>
Dezember: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/071/1807125.pdf>*

Und schließlich ganz aktuell:
<http://www.andrej-hunko.de/.../765-kennzeichnungs-und-fuehrer...>

Als unpraktikabel erachten wir den Vorstoß einer deutschen Gesetzgebung vor dem Hintergrund, dass bereits eine europäische Regelung angestoßen wurde. Hier droht ein nationaler Alleingang beim Thema Modellflug. Dieser ist nicht notwendig und wäre im Falle einer europäischen Gesetzgebung auch überflüssig. Leider kennen wir solche Alleingänge bereits aus dem IT-Sicherheitsgesetz.

Dennoch sind wir uns als Fraktion der unterschiedlichen Interessenlagen bewusst. Und haben vollstes Verständnis für einen ausgeweiteten Schutz der Privatsphäre (bspw. im Bereich von Hobby-Drohnen mit Video Funktion) und Sicherheitsbedenken.

<http://flyingcircus.apps-1and1.net/stoppt-dobrindt/erstes-feedback/>

Suche nach:

Suche

Melden Sie sich für unseren Newsletter an

E-Mail *

Name *

Verein

Anmelden!



Letzte Beiträge

- > Aktuelle Reaktionen auf die Mail-Ki zum Thema "Höhenbegrenzung"
- > Promoflyer und Programmflyer
- > Flying Circus auf sport.Tirol und kul
- > Das Jubiläum – eingefangen von Ste Hohenlohe
- > 14 Minuten Sehnsucht ...

Eventensponsoren



Politische Debatten werden leider zu häufig zu emotional und mit einem Mangel an Sachargumenten geführt. So gibt es derzeit kaum objektive Zahlen, die eine Gefährdungslage durch Drohnen belegen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass das geltende Recht besonders im Bereich des Persönlichkeitsschutzes bei der Durchsetzbarkeit an seine Grenzen gerät. Auch möchten wir darauf verweisen, dass die zahlreichen Regelungen, die organisierte Modellpilotinnen und Modellpiloten kennen und befolgen, der breiten Bevölkerung durchaus unbekannt sein können. Als Beispiel möchte ich hier auf die separate Versicherungspflicht bei Modellflugzeugen verweisen, die einige Vereine ihren Mitgliedern anbieten. Dass eine klassische Haftpflichtversicherung bei Schäden durch Drohnen unter Umständen nicht zahlt, wird aber beim Kauf einer Drohne im Elektronikmarkt nicht vermittelt.

Dadurch, dass Modellflugzeuge und Drohnen in der breiteren Bevölkerung angekommen sind, besteht also auch erheblicher Aufklärungsbedarf über den Umgang und die Risiken mit diesen Luftfahrzeugen. Eine vereinfachte Gesetzgebung kann dazu ebenso beitragen, wie eine entsprechende Verpflichtung für Hersteller. Ein aufklärender „Beipackzettel“ im Karton wäre sicherlich hilfreicher als ein RFID-Chip an einer Drohne oder die Einrichtung einer Vorratsdatenspeicherung aller Personen, die ein unbemanntes Fluggerät gekauft haben.

Kritisch sehen wir Vorschlag, professionelle Modellflieger und Hobby-Modellpiloten gesetzlich ungleich zu stellen. Der ins Gespräch gebrachte Drohnenführerschein geht in eine solche Richtung. Dabei sollte das Kredo einer Gesetzgebung aber nicht sein, ein Maximum an Restriktion und ein Minimum an Freiheit zu gewährleisten, sondern nur dort zu beschränken, wo es geboten ist. Solche sinnvollen Gebote (bspw. Flugverbotszonen an Flughäfen) sollten dann auch gleichermaßen gelten.

Eine weitere Herausforderung für die Gesetzgebung in diesem Bereich ist auch, dass die Gesetze nicht hinter den technischen Fortschritt fallen dürfen. Dabei ist Gesetzgebung zumeist retrospektiv. Dennoch stellt sich die Frage, welche Ansprüche in wenigen Jahren an Modellpilotinnen und Modellpiloten gestellt werden sollten, wenn die Technik entsprechend weit ist, um bestimmte Sicherheitsmechanismen zu bieten. Bspw. eine Kollisionsverhinderung, ein selbstständiges „Nach-Hause-Fliegen“ durch GPS oder Hardware-gestützte Flugverbotszonen. Hier ermöglicht die Technik eine weit weniger restriktive Gesetzgebung. Sogar der ausschließliche Flug in Sichtweite muss in zehn Jahren nicht mehr zwangsläufig sinnvoll sein.

Zusammenfassend heißt das, dass die Pläne des Bundesverkehrsministers nicht zufriedenstellend sind. Von einem deutschen Alleingang möchten wir abraten. Eine europäische Lösung sollte jedoch Aufklärung in den Vordergrund stellen und einen vernünftigen Umgang mit Modellflugzeugen und Drohnen ermöglichen. Außerdem darf die Gesetzgebung nicht hinter die technischen Möglichkeiten zurückfallen.

<

Flying Circus Events Habe auch schon ein Feedback erhalten. Die Sensibilisierung der Ausschussmitglieder scheint zu wirken. Jedenfalls hoffe ich dass das Thema nicht einfach durchgewunken wird. Problematisch wird's nur, wenn eine EU-Regelung ohne Differenzierung über unsere Köpfe hinweg Maßstäbe setzt, auf die wir keinen Einfluss haben.

Flying Circus Events **Hier zwei Statements aus dem Ausschuss:**

„Sehr geehrter Herr Holzner,
vielen Dank für ihre Mail. Als zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss Verkehr und digitale Infrastruktur kann ich Ihnen antworten:
Sie werden mir zustimmen: Drohnen sind fast so etwas wie ein allgemeines Problem geworden. Es steht außer Frage, dass dies einer Regelung und Steuerung bedarf. Ebenso außer Frage steht, dass ihre Belange, die sie beredt und nachvollziehbar schildern, im Prozess der Regelung eine maßgebliche Rolle spielen werden. Keinesfalls wollen wir durch die Regelungen ihren Sport behindern oder gar unmöglich machen, denn sie gehen mit ihrem Fluggerät bewusst und überaus verantwortungsvoll um.
Bei neuen Regelungen stehen wir noch ganz am Anfang, insofern ist noch nichts festgelegt.
Mit freundlichen Grüßen“

Meine Antwort:

„vielen Dank für Ihre schnelle Antwort!
Es freut mich, dass Sie und hoffentlich viele andere in diesem Ausschuss für die Belange des Modellflugsports sensibilisiert wurden.

Ich gebe Ihnen Recht, dass die ungebremste Verbreitung der sogenannten Drohnen im Freizeitbereich problematisch ist oder wird.
Doch denke ich, dass eine Regelung ohne Einschnitte in die Aktivitäten des klassischen Modellflugs möglich sein kann.

Und darauf hoffen alle in den Verbänden organisierten Modellflieger, seien sie nun in einem Verein oder nicht.
Alle Modellflieger, die sich zum Beispiel dem Hangfliegen verschrieben haben, fliegen ja meist an freien Hanglagen, die nicht als Modellflugplatz klassifiziert sind und zu keinem Verein gehören. Das nur am Rande.

Ich hoffe auf eine kluge Regelung, denn wie Sie sicher wissen, ist die EU-Kommission und die Europäische Luftfahrtagentur dabei, eine für alle EU-Mitgliedsstaaten geltende einheitliche Regelung auszuarbeiten. Ob die aber unsere Belange berücksichtigen wird, steht auf einem anderen Blatt!

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Holzner“

Daraufhin erhielt ich am 1.4.2016 diese Antwort:

„Sehr geehrter Herr Holzner,
vielen Dank für ihr Anschreiben, das ich als zuständiger Berichterstatter zum Thema für alle Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion beantworte.
Ich teile voll und ganz ihre Auffassung. Der Modellflugsport darf nicht durch wie auch immer ausgestaltete Anpassung der Luftverkehrszulassungsordnung faktisch unmöglich gemacht werden. Eben diesen Aspekt hat das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) durchaus im Blick. So soll die Regelung so sein, dass das Kriterium der Sichtbarkeit des Flugobjekts ausschlaggebend ist. Es dürfte keine Situation geben, in der ein Modellflugzeug ihren Vereinsmitgliedern aus dem Blick gerät. Je größer die Objekte, desto größer auch die Entfernung. Dass die Modellflieger die sonstigen Sicherheitsbestimmungen einhalten, ist allgemein bekannt und auch anerkannt. Insofern sollten ihnen bei der neuen Regelung keine Restriktionen drohen.
Die EU-Kommission schlägt bei ihren Überlegungen allerdings – soweit bekannt – einen anderen Weg ein. Sie diskutiert in der Tat, die Flughöhe unterschiedslos zu deckeln. Sollte die Kommission eine Verordnung machen, die dann in allen Staaten umgesetzt werden muss, wäre dies aus meiner Sicht in der Tat eine Bedrohung für ihren Sport. Ich empfehle ihnen die EU-Parlamentarier und die zuständige Kommission als zusätzlichen Adressaten ihrer Anschreiben.
Mit freundlichen Grüßen
XXXX XXXXX“

Statement Nr. 2:

„Sehr geehrter Herr Holzner,
vielen Dank für Ihre Nachricht zur Zukunft der Modellflieger.
Bei zahlreichen Gesprächen, die ich in Berlin geführt habe, wurde deutlich, dass die Verantwortlichen im zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) alles daran setzen, die Modellflieger von der Verordnung für Drohnen auszunehmen. Die Verordnung befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung, was noch einige Zeit dauern wird. Darüber hinaus habe ich kürzlich folgende Information von unserem Bundesminister Alexander Dobrindt (CSU) erhalten:
„Bei den in Rede stehenden Regelungen zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Luftfahrzeugen handelt es sich um erste Überlegungen des BMVI, die noch nicht abgeschlossen sind. Ich möchte versichern, dass das BMVI auf jeden Fall die Belange der Modellflieger im Auge behalten wird. Der Verordnungsentwurf wird insbesondere im Rahmen der weiteren Abstimmung mit den Bundesressorts im Hinblick auf seinen Inhalt und Umfang sicherlich noch Änderungen erfahren. Außerdem wird im Anschluss daran den Ländern und Verbänden ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Hinsichtlich der Einführung einer Höhenbegrenzung auf 100 Meter ist beabsichtigt von dem vorgesehenen Verbot, in einer Höhe von über 100 Metern zu fliegen, Ausnahmen zuzulassen. Die Ausnahme soll vor allem den Interessen des Modellflugsports gerecht werden. Zu Sportzwecken sollen dabei in Vereinen und bei Wettkämpfen insbesondere Segelflugzeugmodelle auch in größeren Höhen betrieben werden können. Sofern hiervon keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen, ist vorgesehen, dass die Landesluftfahrtbehörde auf Antrag im Rahmen ihres Ermessens künftig Ausnahmen von dem Verbot allgemein oder im Einzelfall zulassen können.“
Den Worten des Ministers ist nichts mehr hinzuzufügen und ich gehe davon aus, dass die Modellflieger auch in Zukunft ihre Geschicklichkeit uneingeschränkt in der Luft unter Beweis stellen können.
Mit freundlichen Grüßen“

Meine Antwort:

„vielen Dank für Ihre schnelle Antwort.
Das sind zum eine gute, zum anderen schlechte Nachrichten.
Warum?“

aero
naut

TANGENT

ideecon
ideas for active people

GPS TRIANGLE
4th World Masters | Grublingen Germany
20th - 26th of August 2017

„...Hinsichtlich der Einführung einer Höhenbegrenzung auf 100 Meter ist beabsichtigt von dem vorgesehenen Verbot, in einer Höhe von über 100 Metern zu fliegen, Ausnahmen zuzulassen. Die Ausnahme soll vor allem den Interessen des Modellflugsports gerecht werden. Zu Sportzwecken sollen dabei in Vereinen und bei Wettkämpfen insbesondere Segelflugzeugmodelle auch in größeren Höhen betrieben werden können. Sofern hiervon keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen, ist vorgesehen, dass die Landesluftfahrtbehörde auf Antrag im Rahmen ihres Ermessens künftig Ausnahmen von dem Verbot allgemein oder im Einzelfall zulassen können.“

Es gibt ca. 100.000 in Vereinen organisierte Modellflieger, die auf zugelassenen Modellflugplätzen fliegen.
Aber es gibt auch sehr viele, die zwar als Einzelmitglied in einem Verband sind (auch wegen der zwingenden und sinnvollen Versicherung), die aber in keinem Verein fliegen, da sie sich zum Beispiel dem Hangfliegen verschrieben haben.

Und da gibt es nur sehr wenige Hänge, die einem Verein gehören oder gepachtet sind.

Eine Ausnahme genehmigung im Einzelfall zu beantragen, wäre allein schon vom Prozedere sinnlos. Wie soll das denn gehen?

Die Folge wird sein, dass die meisten dann trotzdem dort fliegen, wo es die vielen Jahre zuvor auch erlaubt war, weil der Besitzer des Geländes nichts dagegen hatte.

Sie können auf jeden Fall mit dem Widerstand aller Modellflieger rechnen!

Es gibt ja die geltenden regionalen Höhenbeschränkungen, an die sich die verantwortungsvollen Modellflieger halten. Das würde auch in Zukunft so bleiben. Aber die geplante Regelung konterkariert unser Verantwortungsbewusstsein – und provoziert Protestverhalten. Ich glaube nicht, dass dies sinnvoll ist.

Um eine fachgerechte Diskussion in der Öffentlichkeit zu unterstützen, würde ich gerne mit Ihrer Genehmigung Ihre Stellungnahme in Modellfliegerforen veröffentlichen. Wären Sie damit einverstanden?

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Holzner”

Eine weitere Antwort vom 29.3.

„Sehr geehrter Herr Holzner,

ich danke Ihnen für Ihre Anschreiben vom 23. März bezüglich der gesetzlichen Neuregelung zum Thema Drohnen. Ich stehe hierzu in regelmäßigem Kontakt mit der Leitungsebene des zuständigen Bundesverkehrsministeriums (BMVI) und will Ihnen gerne eine Antwort und meine Einschätzung des Sachverhaltes zukommen lassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich bei der angesprochenen Regelung des Betriebs von unbemannten Luftfahrzeugen nach meinem Kenntnisstand um einen ersten Entwurf seitens des BMVI, der noch nicht abgeschlossen ist. Der Entwurf wird im Rahmen der weiteren Abstimmung mit den Bundesressorts im Hinblick auf seinen Inhalt und Umfang zudem sicherlich noch Änderungen erfahren. Außerdem wird den Ländern und Verbänden im Anschluss daran ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Insbesondere hat man mir versichert, dass das BMVI auf jeden Fall die Belange der Modellflieger im Auge behalten werde. Dementsprechend hat es vor wenigen Wochen im Übrigen auch ein Gespräch mit der Leitungsebene des BMVI und dem Deutschen Modellflieger-Verband e.V. gegeben, in welchem die auch von Ihrer Seite geäußerten Bedenken adressiert und aufgenommen wurden.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass auch ich mich dafür einsetzen werde, dass die Belange der Modellflugvereine im Hinblick auf die geplante gesetzliche Neuregelung auch weiterhin gehört werden.

Ich hoffe, dass meine Antwort hilfreich für Sie war und verbleibe mit freundlichen Grüßen aus Berlin“

Eine weitere Antwort vom 30.3.

„Sehr geehrter Herr Holzner,

die Büros der Abg. XXXXXXXX und XXXXXX haben Ihre Email zur Änderung der LuftVO an Herrn XXXXXXXXX als Ihren regionalen Wahlkreisabgeordneten weitergeleitet. Aufgrund seines Osterurlaubs hat Herr XXXXXXXXX mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das geltende Luftrecht teilt unbemannte Fluggeräte in zwei Kategorien ein, die den jeweiligen Einsatzzweck dieser Fluggeräte unterscheiden:

o Aufstiege zu gewerblichen Zwecken werden als „unbemannte Luftfahrtsysteme“ (Unmanned Aerial Systems-UAS) bezeichnet.

o Demgegenüber sind Aufstiege zur Sport- und Freizeitgestaltung rechtlich als „Flugmodelle“ behandelt.

Die Zuordnung der umgangssprachlich als „Drohnen“ bezeichneten unbemannten Fluggeräte bestimmt sich dabei ausschließlich nach ihrem Einsatzzweck. Aufstiege von „Drohnen“ aus gewerblichen Gründen bedürfen nach der geltenden Luftverkehrs-Ordnung immer einer Erlaubnis der zuständigen Landesluftfahrtbehörde. Hingegen bedürfen Aufstiege privat eingesetzter „Drohnen“ zur Sport- und Freizeitgestaltung als Modellflugzeuge gemäß Luftverkehrs-Ordnung erst dann einer Erlaubnis, wenn sie eine Gesamtmasse von mehr als 5 Kilogramm haben.

Vor dem Hintergrund des boomenden privaten und gewerblichen Einsatzes von Drohnen lässt Bundesverkehrsminister Dobrindt derzeit ergänzende Vorschriften entwickeln, mit denen der Bereich des privaten und gewerblichen Drohneneinsatzes weiter konkretisiert wird. Dies erscheint dringend notwendig zu sein, um rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Der nunmehr in Ressortabstimmung befindliche Verordnungsentwurf basiert weiterhin auf der vom Gesetzgeber in § 1 LuftVG getroffenen Unterscheidung zwischen gewerblicher und privater Nutzung. Er enthält für den Betrieb von privaten Drohnen (als Flugmodelle) wesentliche Einschränkungen. So sieht der Verordnungsentwurf unter anderem für den Betrieb privater Drohnen eine Höhenbeschränkung von 100 Metern über Grund vor. Selbstverständlich darf das nicht das „Aus“ für den Modellflug bedeuten. Um den berechtigten Interessen der Modellflieger gerecht zu werden, ist das BMVI daher derzeit mit den Modellflugverbänden im Gespräch, um eine Lösung zu finden, mit der die Modellflieger geringstmöglich eingeschränkt werden.

Im Übrigen soll der private Betrieb von Drohnen weiteren Einschränkungen unterworfen werden:

o Kennzeichnungspflicht für Fluggeräte mit einer Gesamtmasse von mehr als 0,5 Kilogramm,

o generelle Betriebsverbote in besonders sensiblen oder gefahrenträchtigen Umgebungen (beispielsweise Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten, militärischen Anlagen, Menschenansammlungen, Unglücksorten oder Katastrophengebieten, Kraftwerken und Verkehrsanlagen).

Eine weitere wesentliche Neuregelung besteht darin, dass künftig für private Drohnen mit einer Gesamtmasse von mehr als 500 Gramm und für Fluggeräte, die mit einem Kamerasystem ausgestattet sind, ein Betrieb über Wohngebieten untersagt werden soll.

Wie erwähnt, befindet sich der Verordnungsentwurf derzeit in der Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung. Über Details dieser Regelungen muss auch noch mit den betroffenen Verbänden und Organisationen sowie mit den Luftfahrtbehörden der Länder und dem Luftfahrt-Bundesamt gesprochen werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird auf jeden Fall die Belange der Modellflieger im Auge behalten. Außerdem wird im Anschluss daran den Ländern und Verbänden ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auf jeden Fall wird den Interessen des Modellflugsports im Rahmen der Regelung angemessen Rechnung getragen. Dazu dienen auch die Gespräche, die derzeit mit den betroffenen Verbänden in Planung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. XXXXXXX XXXXXXXX

-Büroleiter-“

Eine weitere Antwort vom 30.3.

„Sehr geehrter Herr Holzner,

haben Sie besten Dank für Ihre sehr freundliche und kluge Anmerkung hinsichtlich der Erweiterung der LuftVO vom 23.03.2016.

Wir haben uns diesbezüglich mit dem zuständigen Berichterstatter Herrn Peter Wichtel MdB auseinandergesetzt und Ihre Fachanliegen weitergereicht. Sie erhalten in Kürze Antwort.

Wir danken, dass Sie mit uns in Dialog getreten sind und hoffen auf ein konstruktives Ergebnis Ihrer Bemühungen.

Freundlich Grüßt Sie

Ihr XXXX X. XXXXXX“

Wieder eine interessante Antwort aus dem Ausschuss vom 1.4.2016:

„Sehr geehrter Herr Holzner,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail und Ihre offenen Worte zur geplanten Verschärfung der Bestimmungen zum Modellflug.

Ich kann Ihren Ausführungen vollkommen zustimmen. Auch ich sehe eine weitere Regulierung des Modellflugsports sehr kritisch. Auf der anderen Seite befürworte ich jedoch auch eine stärkere Beschränkung des privaten Drohneneinsatzes. Denn es kann nicht sein, dass z.B. ein Rettungshubschrauber durch zu hoch fliegende Drohnen in seinem Rettungseinsatz behindert wird. Hier gilt es jedoch meines Erachtens in der Tat klar zu unterscheiden zwischen einzelnen unverantwortlichen Drohnenpiloten und in Vereinen organisierten Modellflugsportlern. Im parlamentarischen Verfahren werde ich darauf dringen, dass hierzu eine klare Unterscheidung getroffen wird. Ein genauer Zeitplan für eine etwaige Verschärfung der Regeln ist aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aber auch noch nicht bekannt. Gerne können wir zu dieser Frage auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in Kontakt treten.

Mit den besten Grüßen“

Meine Antwort:

*“Sehr geehrter Herr XXXXXXXXX,
vielen Dank für Ihre Antwort.*

Wir hoffen alle, dass es bei der geplanten Regelung keine weiteren Einschränkungen für den klassischen Modellflieger geben wird.

Insbesondere sollte bei einer vernünftigen Lösung nicht vergessen werden, dass es auch sehr viele Piloten gibt, die zwar über die Verbände versichert sind, aber selbst in keinem Verein zu Hause sind, sondern sich dem Modellseglflug am Hang verschrieben haben oder mit Modellen unter 5 kg auf freien Wiesen fliegen, was bisher unter Einhaltung der bestehenden Höhenzonen kein Problem darstellt. Wenn aber in Zukunft nur noch auf zugelassenen Plätzen geflogen werden kann, ist damit zu rechnen, dass eine große Gruppe zu sogenannten “Wildfliegern” werden.

Außerdem ist die angedachte und dem DMFV vorgeschlagene Ausnahmeregelung auf Antrag in der Praxis nicht durchführbar, denn wie und wo soll ein Individualflieger vor einem Flug eine Ausnahmegenehmigung einholen? Die zuständigen Behörden werden diese dann schön versauern lassen, denn die Bearbeitungszeit solcher Anträge wird dann Wochen oder Monate dauern, in Abhängigkeit von Personal und Wichtigkeit ... einfach Unsinn!

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung – und beobachten den unregelmäßig und ohne begleitende Information betriebenen Verkauf der sogenannten “Drohnen” natürlich auch mit Sorge. Aber das wird sich regeln lassen.

*Mit freundlichen Grüßen
Gerd Holzner”*

